

URBANLAND

OstWestfalenLippe

REGIONALE 2022 | Anforderungen für den A-Status

– Anleitung –

0. Hintergrund und Verfahren
1. Anforderungen und Instrumente
2. Anlage und Vorlage

Die REGIONALE 2022 wird gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auf dem Weg zum REGIONALE-Projekt

Ihre Projektidee wurde vom UrbanLand-Board für den Status B beschlossen – herzlichen Glückwunsch. Projekte mit dem B-Status haben bereits eine große Hürde überwunden und haben gute Aussichten die nächste Stufe – Status A – zu erreichen und damit ein REGIONALE-Projekt zu werden. Auch in der letzten Qualifizierungsstufe werden die Projektanwärter von der OWL GmbH und der Bezirksregierung beraten und unterstützt. Es geht in dieser Phase darum konkrete, offene Fragen der Qualifizierung zu klären, die Realisierbarkeit sicherzustellen sowie die Qualitäten des Projekts und den Beitrag zum UrbanLand OstWestfalenLippe in der Umsetzung zu gewährleisten. Mit einem dritten und letzten Beschluss verleiht das UrbanLand-Board dem Projekt den Status A und damit die Aufnahme als REGIONALE-Projekt.

Anforderungen und Instrumente

Für den A-Beschluss soll die Erfüllung der Kriterien verbunden mit der Umsetzungsfähigkeit des Projektes mit höchstmöglicher Verbindlichkeit und Konkretisierung dargelegt werden. Da die Anforderungen zum B-Beschluss bereits eine Vielzahl von Informationen vorsehen, muss der Katalog der zu berücksichtigenden Aspekte nicht grundsätzlich erweitert werden. Außerdem sind die Rahmenbedingungen für die Projekte je nach Typ unterschiedlich, so dass eine starke Formalisierung der Anforderungen für den A-Status nicht angezeigt erscheint. Es soll daher auf konkrete offene Fragen, das Thema Finanzierbarkeit und ein Instrument zur Herstellung der freiwilligen Verbindlichkeit in Bezug auf die gemeinsamen Zielsetzungen beschränkt werden. Es bleibt den jeweiligen Verantwortlichen überlassen, eine geeignete Form der Vermittlung der Inhalte zu gestalten und als Projektstudie einzureichen. Es gilt die Inhaltsliste der Anforderungen zum B-Status. Kurz und konkret ist über die Erfüllung der Anforderungen zu informieren.

Für die Einreichung der jeweiligen Unterlagen gibt es festgelegte Termine, die individuell mit den Projektverantwortlichen im Rahmen des REGIONALE-Prozesses abgestimmt werden.

Die Projektstudie dient u.a. der Information für die Förderbehörde und die Gremien der REGIONALE. Detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf, zur Aufnahme und Entscheidung über REGIONALE-Projekte finden Sie in unserem Flyer unter: www.regionale2022.de

In der letzten Qualifizierungsstufe auf dem Weg zum REGIONALE-Projekt steht Ihnen Ihr/e Ansprechpartner/-in bei der OWL GmbH gerne weiterhin zur Seite und begleitet Sie bei der Qualifizierung. Sprechen Sie uns gerne bei weiteren Fragen an.

Ihr REGIONALE 2022 Team

Anforderungen an den A-Status

1. Noch zu leistender Konkretisierungsbedarf aus dem B-Beschluss:

Mit dem B-Beschluss verbinden sich Empfehlungen zur weiteren Projektqualifizierung, die bis zum A-Beschluss umgesetzt werden sollen. Das Projektdossier soll in Bezug auf diese Fragestellungen vertieft, konkretisiert und ggf. erweitert werden; die zum A-Beschluss vorgelegte Unterlage wird dann als Projektstudie bezeichnet. Da in vielen Fällen parallel der Förderantrag vorbereitet wird, können auch die Antragsunterlagen zumindest in Teilen geeignet sein, um die Projektstudie inhaltlich zu füllen. Es wird daher keine formalen Vorschriften geben.

2. Sicherstellung der Finanzierung

Für den A-Beschluss müssen die Finanzierung sowie die Umsetzungsfähigkeit weitgehend sichergestellt sein. Bei privat finanzierten Projekten reicht eine entsprechende schriftliche Erklärung des Projektträgers aus. Bei Förderprojekten muss neben der schriftlichen Zusicherung des Projektträgers über die Bereitstellung des Eigenanteils im Falle der Förderung ein positives Votum des Landes NRW über die Bereitstellung der Fördermittel vorliegen. Grundlage dafür ist ein einvernehmlich abgestimmtes Verfahren mit der Bezirksregierung Detmold/ Land NRW und die fristgerechte Vorlage der erforderlichen, entscheidungsrelevanten Unterlagen durch den Projektträger. Die Regelung zur Abstimmung mit Bezirksregierung Detmold/ Land NRW gilt nur für die Förderverfahren, die über sie abgewickelt werden. In anderen Förderverfahren muss eine einvernehmliche Abstimmung mit den zuständigen Fördergebern erfolgen.

3. Freiwillige Verbindlichkeit durch Qualitätsvereinbarung (Zielvereinbarung)

Die OWL GmbH als Vertreterin der Region und der Projektträger handeln eine Qualitätsvereinbarung aus, in der niedergelegt wird, wie der Beitrag des Projektes zum UrbanLand erbracht wird. Nicht nur das Abschlussdokument, sondern auch der Aushandlungsprozess soll einen Mehrwert für das Projekt im Rahmen des UrbanLandes erbringen und sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, externen Sachverstand zu schwierigen Fragen einzubinden. Ein Gegenstand von Beratung bei Bauprojekten sollte beispielsweise die Erfüllung des Kriteriums „ökologische Nachhaltigkeit“ sein. Mit spezifischem Bezug auf die jeweilige Projektsituation kann ausgelotet werden, welche Aspekte sinnvoll und leistbar sind – vom Bauprozess bis hin zum Betrieb. Bei diesen komplexen Fragestellungen müssen und sollen passgenaue individuelle Lösungen vereinbart werden, die überzeugen und auch langfristig tragen.

Im Sinne einer Zielvereinbarung sollen projektspezifische Output-Versprechen definiert werden, an denen sich der Erfolg messen lässt.

Die Qualitätsvereinbarung soll ein Programm für das Projekt sein, an dem sich alle Beteiligten langfristig orientieren können. Sie kann auch dazu beitragen, in der Region Know-How zu Next Practice in dem jeweiligen Feld wachsen zu lassen – daher sollen diese Dokumente öffentlich sein.

Ein wesentlicher Aspekt, der in der Qualitätsvereinbarung ebenfalls geregelt wird, ist der Beitrag des jeweiligen Projektes zur Präsentation der REGIONALE 2022. Es wird erwartet, dass

- die Gesamtkommunikation der REGIONALE aktiv unterstützt wird, beispielsweise durch Bild- und Textmaterial,
- die vom REGIONALE-Management zur Verfügung gestellten und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kennzeichnung der REGIONALE-Projekte vor Ort (Schilder, Fahnen etc.) eingesetzt werden, um den Gesamtzusammenhang sichtbar zu machen,
- daran mitgearbeitet wird, Projektzusammenhänge auch über verschiedene Standorte hinweg langfristig sichtbar zu machen – bspw. bei Projektfamilien.

durch bauliche Elemente mit Wiedererkennungswert bei den Think Tanks für OWL.

Im Gegenzug verpflichtet sich das REGIONALE-Management, in der Gesamtkommunikation den Projekten und Akteuren „eine Bühne zu bieten“ und die projektbezogene Kommunikation in enger Abstimmung zu gestalten.

Die Unterzeichnung der Qualitätsvereinbarung durch die beteiligten Akteure besiegelt die Auszeichnung als REGIONALE-Projekt.

Anlage

Zur Erarbeitung der Qualitätsvereinbarung berücksichtigen Sie bitte die Anlage: Qualitätsvereinbarung für REGIONALE-Projekte - Leitfaden als Diskussionsgrundlage und Arbeitshilfe.

Vorlage

Zur Anfertigung der Projektstudie nutzen Sie bitte die folgende Vorlage:

- Word-Datei zur Anfertigung der Studie (Deckblatt)